

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Einführung der „Obsorge ab Tag 1“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Kinder und Jugendliche auf der Flucht sind besonders schutzbedürftig. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen ohne Eltern nach Österreich und haben keine gesetzliche Vertretung. Sie benötigen ab ihrer Ankunft eine verlässliche Bezugsperson, die ihre Rechte wahrt. Derzeit ist dies in Österreich nicht gewährleistet. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der jeweils zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger automatisch mit der Obsorge betraut wird, sobald ein unbegleitetes minderjähriges Kind angetroffen wird. Bei einem Wechsel der Betreuungsstelle in ein anderes Bundesland geht die Zuständigkeit automatisch auf das neue Bundesland über. Mit dem Entwurf wird Art. 27 der Aufnahme-Richtlinie 2024/1346/EU umgesetzt, der Österreich verpflichtet, unbegleiteten Minderjährigen unverzüglich eine gesetzliche Vertretung bereitzustellen.

Aus den genannten Gründen stelle ich den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der angeschlossene Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Außerstreitgesetz geändert werden, wird samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung sowie Vorblatt und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung vorgelegt.

24. März 2026

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin